19. Wahlperiode

Drucksache **19/3711**

HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2016

RTA

Entschließungsantrag
der Fraktionen der SPD und der FDP
betreffend Suchtprävention stärken - erste Schritte zur Überprüfung einer Neuausrichtung der Drogenpolitik gehen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der übermäßige Konsum und die Abhängigkeit von Alkohol und Drogen zu erheblichen Schädigungen der Gesundheit führen können. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Süchtigen geholfen werden soll und sie vor gesundheitlichen Schäden geschützt werden sollen. Die Suchthilfe- und Drogenpolitik in Hessen wird getragen von den Elementen Prävention, Beratung und Behandlung, Ausstiegshilfen und Schadensminimierung sowie gegebenenfalls Verfolgung von Straftaten und Angebotsreduzierung. Damit steht der Gesundheitsschutz der Betroffenen im Fokus der Politik. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung in ihrer Suchthilfepolitik durch Prävention, Aufklärung und Beratung den Einstieg in problematischen Substanzkonsum bzw. exzessives Suchtverhalten - auch im Bereich Mediennutzung und Glücksspiel - verhindern, zumindest aber verringern will.

2. Der Landtag stellt fest, dass es sowohl aus juristischen, gesundheitspolitischen wie auch aus gesellschaftlichen Aspekten bei dem Umgang mit Cannabis Handlungsbedarf gibt. Die Anhörung zur Suchtprävention in Hessen hat zum einen gezeigt, dass etwa bezüglich der medizinischen Nutzung von Cannabis dergestalt, dass für Schwerstkranke entsprechende Medikamente zu bezahlbaren Preisen beziehungsweise durch die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen verfügbar sein sollten, große Einigkeit besteht. Zudem sind die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer bezüglich Strafverfolgungsgrenzen bei geringfügigen Mengen zum Eigenbedarf untragbar, da die Strafbarkeit damit von Zufällen wie dem Aufgriffsort innerhalb der Bundesrepublik abhängig gemacht wird. Auf der anderen Seite ist politisch wie unter Experten nach wie vor umstritten, ob der Schwarzmarkt durch eine legale und streng kontrollierte Abgabemöglichkeit wirklich deutlich eingeschränkt werden könnte oder ob es lediglich zur Verlagerung von Konsumentenströmen käme, etwa weil minderjährige Konsumenten nach wie vor auf illegale Bezugswege angewiesen wären. Gleiches gilt für die generalpräventive Wirkung eines Cannabisverbotes.

3. Der Landtag sieht weiteren Erörterungsbedarf, welche konkreten Maßnahmen erforderlich und zielführend sind, um einerseits die unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kriminalisierung von Konsumenten zu verhindern, andererseits aber dem Jugendschutz sowie gesundheits- und kriminalpolitischen Zielen gerecht zu werden. Der Landtag stellt dabei fest, dass es sich bei Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes um bundesgesetzliche Regelungen handelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers fallen. Daher unterstützt er die Forderung der 122 Strafrechtsprofessoren des "Schildower Kreises" und spricht sich für die Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene aus, die sich intensiv mit den skizzierten sowie weiteren offenen Fragestellungen befassen und Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens machen soll.

4. Der Landtag spricht sich zur Unterstützung der Arbeit dieser Enquete-Kommission auf Bundesebene dafür aus, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Modellversuchs zur kontrollierten Abgabe von Cannabis in Anlehnung an das erfolgreiche drogenpolitische Modell "Frankfurter Weg in der Drogenpolitik" zu schaffen. Der Landtag sieht in der Durchführung und Evaluation eines solchen Modellversuchs bspw. in Frankfurt und in enger Zusammenarbeit mit Forschungsstellen, Suchthilfeträgern, der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie Drogenexperten eine praktikable Möglichkeit, um wichtige Erkenntnisse zum etwaigen Nutzen und den Auswirkungen einer Lockerung des Cannabisverbots zu gewinnen. Der Landtag betont, dass hierbei ein besonderes Augen-

Eingegangen am 30. August 2016 · Ausgegeben am 31. August 2016
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

merk auf den konsequenten Jugendschutz sowie auf die Entwicklung eines Systems gelegt werden muss, das eine kontrollierte Abgabe nicht durch Fremdstoffe verunreinigten Materials ermöglicht, um Konsumenten effektiv zu schützen.

5. Der Landtag begrüßt, dass in der Suchthilfe der "Frankfurter Weg" fortgeführt sowie Aufklärung und Beratung intensiviert werden. Insbesondere angesichts der Ausbreitung synthetischer Drogen sieht der Landtag zunehmenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, entsprechendes Datenmaterial zu erheben. Zudem wird die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) beauftragt, in einem Modellversuch zu eruieren, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden können. Darüber hinaus befürwortet der Landtag, dass die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz, Alkohol- und Suchtprävention und des Gesundheitsschutzes weiterentwickelt und die Arbeit der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) weiter unterstützt werden. Weitere Herausforderungen stellen sich im Bereich der stoffgebundenen als auch nicht stoffgebundenen Süchte und erfordern entsprechende Aktivitäten. Der Landtag begrüßt daher, dass effektive Strukturen für die Bewältigung der Glücksspielprobleme genauso aufgebaut sowie Angebote für exzessiven Mediengebrauch installiert werden. Ebenso wird begrüßt, dass die Verbreitung von neuen Substanzen sehr genau beobachtet wird, um schnell passgenaue Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen einzurichten. Dabei sollte wie bisher auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen auch aus anderen europäischen Ländern zurückgegriffen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. August 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel